



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DORTMUND

BÜNDEL SOZIOLOGIE

SOZIOLOGIE (B.A.)

SOZIOLOGIE (M.A.)

März 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Universität Dortmund
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Soziologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	entfällt			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	18.03.2022

Studiengang 02	Soziologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Entfällt		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Soziologie“ (B.A.).....	6
Studiengang 02 „Soziologie“ (M.A.)	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01 „Soziologie“ (B.A.).....	7
Studiengang 02 „Soziologie“ (M.A.)	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Soziologie“ (B.A.).....	9
Studiengang 02 „Soziologie“ (M.A.)	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	19
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	19
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	21
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	23
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	24
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	25
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	25
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	28
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	29
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	31

III. Begutachtungsverfahren	32
III.1 Allgemeine Hinweise	32
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	32
III.3 Gutachtergruppe	32
IV. Datenblatt	33
IV.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	33
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	33

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Soziologie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Soziologie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Soziologie“ (B.A.)

Die Technische Universität Dortmund setzt als staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen nach eigenen Angaben neben der Stärke der einzelnen Fachdisziplinen auf die interdisziplinäre Vernetzung ihrer Fächer sowie ihrer beiden Schwerpunkte Technik und Vermittlung. Daraus möchte sie besondere profilbildende Merkmale im Lehrangebot und in der fachübergreifenden Forschung gewinnen. Die Technische Universität Dortmund betrachtet den Erhalt und die Verbesserung ihrer Forschungsleistungen als die wesentliche Grundlage ihrer Gesamtentwicklung. Auf dieser Basis verfolgt die TU Dortmund vor allem die Ziele der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der durchgängigen internationalen Konkurrenzfähigkeit aller ihrer Wissenschaftsgebiete und der engen Integration von Forschung und Studium. Sie fördert die Bildung interdisziplinärer Netzwerke und die enge Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die TU Dortmund verfügt nach eigenen Angaben in allen an ihr vertretenen großen Wissenschaftsgebieten 'Ingenieurwissenschaften und Informatik', 'Naturwissenschaften' sowie 'Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften' über leistungsstarke und international profilierte Fächer und Fachgebiete.

Das Studienangebot der Technischen Universität Dortmund ist durch das Prinzip des forschenden Lernens geprägt und die Universität möchte dadurch für Forschung und Berufspraxis gleichermaßen attraktiv sein. Die TU Dortmund ergreift zudem Maßnahmen zur besseren Fundierung der Studienfachwahl in der Schnittstelle zwischen Schule und Universität und unterstützt den Übergang in die Berufswelt. Die TU Dortmund fördert den internationalen wissenschaftlichen Austausch. Sie stellt sich als Stätte der Forschung in den internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb und bringt ihren Studierenden die internationale Dimension von Forschung, Lehre und Arbeit nahe. Die TU Dortmund erhält und entwickelt ihre wissenschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Verbindung mit der Stadt Dortmund und der Region. Sie stellt ihre künftige Entwicklung auch in den Kontext der Entwicklung der gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen gebildeten Universitätsallianz Ruhr.

Der Bachelorstudiengang „Soziologie“ soll neu eingeführt werden und ist an der Fakultät Sozialwissenschaften verortet, die eine von insgesamt 17 Fakultäten der Universität ist und im April 2020 gegründet wurde. Für den Studiengang werden neben der Vermittlung allgemeiner soziologischer Qualifikationen in den Bereichen soziologisches Denken, Theorien und Sozialstruktur vier Charakteristika als zentral aufgeführt: Felder gesellschaftlichen Wandels mit der Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung (soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede; Lebenslauf und Biographie; Gesundheit und Wohlbefinden; Arbeit, Organisation und Technik; Wissen und Bildung; Umwelt und Innovation), der Erwerb einer breiten Methodenkompetenz in qualitativ/interpretativen und in quantitativen Forschungsmethoden sowie die Praxisorientierung, zum Beispiel durch Veranstaltungen zu Berufsfeldern und Schlüsselqualifikationen, und die Internationalisierung, die u. a. durch ein i. d. R. verpflichtendes Auslandssemester umgesetzt werden soll. Neben einer Hochschulzugangsberechtigung entsprechend den landeshochschulrechtlichen Regelungen wurden keine weiteren Zugangsvoraussetzungen definiert.

Studiengang 02 „Soziologie“ (M.A.)

Die Technische Universität Dortmund setzt als staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen nach eigenen Angaben neben der Stärke der einzelnen Fachdisziplinen auf die interdisziplinäre Vernetzung ihrer Fächer sowie ihrer beiden Schwerpunkte Technik und Vermittlung. Daraus möchte sie besondere profilbildende Merkmale im Lehrangebot und in der fachübergreifenden Forschung gewinnen. Die Technische Universität Dortmund betrachtet den Erhalt und die Verbesserung ihrer Forschungsleistungen als die wesentliche Grundlage ihrer Gesamtentwicklung. Auf dieser Basis verfolgt die TU Dortmund vor allem die Ziele der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der durchgängigen internationalen Konkurrenzfähigkeit aller ihrer

Wissenschaftsgebiete und der engen Integration von Forschung und Studium. Sie fördert die Bildung interdisziplinärer Netzwerke und die enge Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die TU Dortmund verfügt nach eigenen Angaben in allen an ihr vertretenen großen Wissenschaftsgebieten 'Ingenieurwissenschaften und Informatik', 'Naturwissenschaften' sowie 'Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften' über leistungsstarke und international profilierte Fächer und Fachgebiete.

Das Studienangebot der Technischen Universität Dortmund ist durch das Prinzip des forschenden Lernens geprägt und die Universität möchte dadurch für Forschung und Berufspraxis gleichermaßen attraktiv sein. Die TU Dortmund ergreift zudem Maßnahmen zur besseren Fundierung der Studienfachwahl in der Schnittstelle zwischen Schule und Universität und unterstützt den Übergang in die Berufswelt. Die TU Dortmund fördert den internationalen wissenschaftlichen Austausch. Sie stellt sich als Stätte der Forschung in den internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb und bringt ihren Studierenden die internationale Dimension von Forschung, Lehre und Arbeit nahe. Die TU Dortmund erhält und entwickelt ihre wissenschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Verbindung mit der Stadt Dortmund und der Region. Sie stellt ihre künftige Entwicklung auch in den Kontext der Entwicklung der gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen gebildeten Universitätsallianz Ruhr.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Soziologie“ soll neu eingeführt werden und an der Fakultät Sozialwissenschaften verortet werden, die eine von insgesamt 17 Fakultäten der Universität ist und im April 2020 gegründet wurde. Das Ziel für die Studierenden besteht darin, Grundlagenforschung und Praxisrelevanz sowohl unabhängig voneinander als auch in ihrem jeweiligen Verhältnis zueinander kennenzulernen, geltende Ordnungsprinzipien kritisch zu hinterfragen und beobachtbare gesellschaftliche Wandlungsprozesse sowie deren strukturelle Reflexivität und Herausforderungen in ihren Voraussetzungen, Erscheinungsformen und Folgen analysieren zu können. Das Studiengangskonzept soll dabei zur Profilierung der Studierenden in Forschung und Praxis anregen, um sie in die Lage zu versetzen, im Rahmen hochqualifizierter Tätigkeiten selbstständig soziologische Fragen zu entwickeln, Forschungsprojekte zu planen und diese auch durchzuführen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Soziologie“ (B.A.)

Der positive Eindruck der Gutachterin und der Gutachter nach der Lektüre der Unterlagen konnte in den Gesprächen bestärkt werden. Der Studiengang weist ein überzeugendes und schlüssiges Konzept auf, in dem die Anforderungen, die die Deutsche Gesellschaft für Soziologie formuliert hat, vorbildlich umgesetzt werden. Auch berufsqualifizierende Anteile sind überzeugend berücksichtigt und als herausragend ist das Auslandssemester zu nennen. Diese internationale Perspektive ermöglicht den Studierenden, in besonderer Weise die persönliche Weiterentwicklung sowohl hinsichtlich der Fremdsprachenkenntnisse als auch zum Beispiel sozialer und kommunikativer Kompetenzen in den Fokus zu rücken. Zudem scheinen Bedarf und Nachfrage nach dem Bachelorstudiengang vorhanden zu sein, wie die Einschreibezahlen des ersten Jahrgangs zeigen, was dem Bedarf nach Menschen mit fundierter soziologischer akademischer Qualifikation entspricht. Bei den Konzepten und Planungen nehmen die Gutachterin und die Gutachter dabei auch wertschätzend zur Kenntnis, dass neue und innovative Bereiche wie Data Mining, Social Media etc. berücksichtigt werden sollen. Sowohl das Personal als auch die Ausstattung hierfür sind in erfreulichem Umfang vorhanden, sodass die Studierenden auf entsprechenden Bedarf der beruflichen Praxis vorbereitet werden und daneben eine solide theoretische wie methodische Qualifikation erwerben können.

Neben dem großen Engagement der Lehrenden und Verantwortlichen für die Koordination des Studiengangs wurde auch ein Problembewusstsein für eventuelle Schwachstellen wie die juristischen Regelungen zum Auslandssemester erkennbar. Nach einer erfolgreichen Akkreditierung muss sich in der Praxis zeigen, ob das Studiengangskonzept reibungslos umsetzbar ist. Sollten sich Probleme zeigen, gehen die Gutachterin und die Gutachter davon aus, dass notwendige Anpassungen im Akkreditierungszeitraum rasch vorgenommen werden. So sollten zum Beispiel mögliche personelle Engpässe bei der Koordination, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Auslandsaufenthalte im Blick behalten und die zuständigen Stellen ggf. personell aufgestockt werden. Auch die studentische Diversität bei der Organisation des Auslandsaufenthalts sollte, wie angekündigt, berücksichtigt und eventuelle Probleme sollten frühzeitig angegangen werden. Die geplante liberale Auslegung der recht streng wirkenden Regelungen zum Auslandsaufenthalt in der Prüfungsordnung sollte auch tatsächlich so umgesetzt werden.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs wirkt relativ stark strukturiert und das Programm umfangreich, wenn auch machbar. Die Gutachterin und die Gutachter gehen davon aus, dass die Passung des entsprechend veranschlagten Workloads und die Studienorganisation, wie angekündigt, engmaschig begleitet werden.

Das Konzept der in den Bachelorstudiengang eingebundenen Komplementfächer ist überzeugend und sie stellen eine gute Möglichkeit für die Studierenden dar, ihren Denkhorizont zu erweitern. Die Wahlmöglichkeiten innerhalb des breiten Fächerspektrums der Technischen Universität sollten zukünftig zudem erweitert und es den Studierenden ermöglicht werden, bei Interesse auch verstärkt technische Fächer wählen zu können.

Studiengang 02 „Soziologie“ (M.A.)

Der positive Eindruck der Gutachterin und der Gutachter nach der Lektüre der Unterlagen konnte in den Gesprächen bestärkt werden. Der Studiengang weist ein überzeugendes und schlüssiges Konzept auf, in dem die Anforderungen, die die Deutsche Gesellschaft für Soziologie formuliert hat, vorbildlich umgesetzt werden. Auch berufsqualifizierende Anteile sind überzeugend berücksichtigt und an die internationale Orientierung des Bachelorstudiengangs kann im Masterstudiengang mit der Möglichkeit der Anfertigung einer Masterarbeit unter Einbezug einer Zweit-Gutachterin oder eines Zweit-Gutachters von einer ausländischen Partnerhochschule angeknüpft werden. Bei der Konzeption und den Planungen nehmen die Gutachterin und die Gutachter dabei auch wertschätzend zur Kenntnis, dass neue und innovative Bereiche wie Data Mining, Social Media etc.

berücksichtigt werden sollen. Sowohl das Personal als auch die Ausstattung hierfür sind in erfreulichem Umfang vorhanden, sodass die Studierenden auf den Bedarf der beruflichen Praxis vorbereitet werden können und daneben eine solide theoretische wie methodische Qualifikation erwerben können. Positiv zur Kenntnis nehmen die Gutachterin und die Gutachter zudem das Wohlwollen vonseiten der Hochschulleitung gegenüber der neuen Fakultät und den neuen Studiengängen sowie die damit verbundene Unterstützung durch die Leitung mit zusätzlichen Ressourcen, aber ohne die Aussicht auf einen starken Ausbau, was ein realistisches Bild darstellt und so ohne Kürzungen für andere Disziplinen auch auf Akzeptanz innerhalb der Universität treffen dürfte.

Der Masterstudiengang, bei dem es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, weil er erst im Jahr 2023 anlaufen soll, erfährt von der Gutachterin und den Gutachtern eine positive Resonanz. Als bedenkenswert sehen die Gutachterin und die Gutachter jedoch die Möglichkeit des semesterweisen Studienstarts, um für alle Varianten einen reibungslosen Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium ermöglichen zu können. Die oben genannte Option, ein Tandem bei der Bewertung der Masterarbeit mit einer/einem Zweitgutachter/in einer ausländischen Universität bilden zu können, erscheint der Gutachterin und dem Gutachter in der Sache als gute Idee. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass dies für die Studierenden umsetzbar ist und sie bei der Suche nach einer passenden Person nicht in Bedrängnis geraten, zumal die Bewertungskriterien für solche Arbeiten im Ausland ggf. andere sein können. Die Umsetzung sollte also so erfolgen, dass sie für alle Seiten gewinnbringend und nicht zu aufwändig ist.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge werden als Vollzeitstudiengänge angeboten und haben gemäß § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern bzw. 4 Semestern und einen Umfang von 180 bzw. 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelor- bzw. Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung 12 Wochen bzw. 20 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein Bachelorabschluss in dem Studiengang Soziologie der Technischen Universität Dortmund oder ein anderer vergleichbarer Abschluss in einem mindestens dreijährigen (sechssemestrigen) vergleichbaren Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder an einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes, sofern der Prüfungsausschuss festgestellt hat, dass keine wesentlichen Unterschiede zu dem genannten Abschluss und Studiengang vorliegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung der „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 23 (3) der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Es wurden für beide Studiengänge Versionen des Diploma Supplements in englischer und deutscher Sprache in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 vorgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Neben Modulen zur Vermittlung von Grundlagen und Methodenkenntnissen der Soziologie im Umfang von 105 CP umfasst das Bachelorstudium einen Praxismodulbereich von 10 CP, das Mobilitätsfenster im 5. Semester, in dem in der Regel ein Auslandssemester oder in begründeten Ausnahmen ein Forschungspraktikum absolviert wird, einen Wahlpflichtbereich im Komplementfach mit 20 CP aus dem Angebot eines der Fächer Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften, Angewandte Sprachwissenschaften, Bildung in internationaler Perspektive, Journalismus und Wissenschaftskommunikation, Kulturanthropologie des Textilen, Musik, Politikwissenschaften, Psychologie, Rehabilitationspädagogik, Sport, Stadt- und Regionalsoziologie und Statistik. Daneben ist das Studium Fundamentale im Umfang von 3 CP vorgesehen sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit.

Im Masterstudiengang sollen zunächst soziologische Theorien gesellschaftlicher Transformation und die Querschnittsdimensionen, welche in den Schwerpunktbereichen von zentraler Bedeutung sind, grundlegend diskutiert und im Hinblick auf die Schwerpunktbereiche vergleichend betrachtet (15 CP) werden. Parallel dazu werden sogenannte Forschungsmodule nach Wahl der Studierenden mit quantitativer oder qualitativ-interpretativer Ausrichtung belegt (15 CP). Im Schwerpunktbereich im Umfang von 60 CP können die Studierenden aus Angeboten aus den Bereichen Familie und Alter(n), Migration und Geschlecht, Strukturen und Kulturen von Ungleichheiten, Arbeit, Organisation und Digitalisierung, sozialökologische Transformation und soziale Innovation sowie Wissenschaft und Hochschule wählen. Im Praxismodul (3 CP). Im Praxismodul soll auf fortgeschrittenem Niveau das Schreiben und Präsentieren in inner- und außerwissenschaftlichen Kontexten eingeübt und das Studium wird mit der Anfertigung und zugehörigem Vortrag (27 CP) beendet werden.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind für jedes Modul exemplarisch benannt.

Aus § 19 (10) der jeweiligen Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan des jeweiligen Studiengangs legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Beim Bachelorstudiengang umfasst das erste Studienjahr jedoch Leistungen im Umfang von insgesamt 58 CP und das zweite Studienjahr von 62 CP.

In § 5 (2) der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelor- bzw. Masterarbeit ist in § 18 (1) der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 bzw. 27 CP.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Dortmund umfasst Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die beiden neuen Studiengänge der TU Dortmund wurden unter Berücksichtigung der Kriterien hinsichtlich ihrer Stimmigkeit mit Blick auf die Qualifikationsziele, die Curricula und die geplante Umsetzung auf koordinativer Ebene wie auch im Hinblick auf die Ausstattung diskutiert. Insbesondere die Planungen zum obligatorischen Auslandssemester im Bachelorstudiengang wurden diskutiert und die Berücksichtigung aktueller Themen der Forschung und der Praxis wie Data Mining thematisiert. Die Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Verantwortlichen sowie mit Studierenden aus dem neuen Bachelorstudiengang sowie aus etablierten Studienprogrammen der TU Dortmund, an denen die Soziologie beteiligt ist, zeichnen ein überzeugendes Bild, sodass im weiteren Begutachtungsverfahren keine Anpassungen aufgrund gutachterlicher Rückmeldungen notwendig waren.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die beiden vorliegenden Studiengänge werden von der Fakultät Sozialwissenschaften angeboten. Die Fakultät ist untergliedert in neun Lehr- und Forschungsbereiche sowie zwei Institute: Allgemeine Soziologie, Arbeits- und Organisationssoziologie, Migrationssoziologie, Soziale Gerontologie und Lebenslaufforschung, Sozialstruktur und Soziologie alternder Gesellschaften, Soziologie der Geschlechterverhältnisse, Soziologie mit Schwerpunkt soziale Ungleichheiten, Techniksoziologie, Umweltsoziologie mit Schwerpunkt Transformationsforschung, Wirtschafts- und Sozialgeographie und das Institut für Didaktik integrativer Fächer mit der Didaktik der Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt empirische Politikdidaktik sowie der integrativen Fachdidaktik Sachunterricht und Sozialwissenschaften sowie das Institut Sozialforschungsstelle Dortmund Soziale Innovation und Arbeit. Hinsichtlich der Forschung verweist die Fakultät auf eine große Bandbreite der Analyse und Reflexion zentraler Felder gesellschaftlichen Wandels, zum Beispiel in Bezug auf Aspekte von Arbeit, Technik, Bildung, Umwelt und das Leben in alternden Gesellschaften im Kontext komplexer sozialer Ungleichheiten – je nach Schichtzugehörigkeit, Geschlecht oder ethnischer Herkunft. Dabei sollen sowohl grundsätzliche Phänomene in den Blick genommen als auch aktuelle Fragen untersucht werden und die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten unterschiedliche theoretische und methodische Zugänge kennenzulernen (quantitativ, qualitativ/interpretativ, Mixed Methods). Die Fakultät verweist darüber hinaus auf ihre internationale sowie interdisziplinäre Vernetzung, insbesondere innerhalb der TU mit den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie mit anderen Sozial- und mit den Geisteswissenschaften.

In beiden vorliegenden Studiengängen sollen die Studierenden Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktlösungsfähigkeiten erwerben und es soll die Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit individuellen Einstellungen zu gesellschaftlicher Ordnung und gesellschaftlichem Wandel geschult werden. Die Wahrnehmung und Reflexion expliziter und impliziter Stereotype sowie die Sensibilität für deren Wirksamkeit im eigenen Handeln sind nach Einschätzung der Fakultät von großer Bedeutung im (beruflichen) Alltag. Sie sollen im jeweiligen Studium gefördert werden und dies soll zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Außerdem ist das Auseinandersetzen der Studierenden mit den sozialen Bedingungen des Lebens in modernen Gegenwartsgesellschaften und den daraus erwachsenden Konsequenzen für Individuen und Kollektive zu Fragen des gesellschaftlichen Wandels z. B. in den Gebieten Gesundheit, Umwelt oder Arbeit vorgesehen sowie die Förderung der Fähigkeiten in der empirischen Sozialforschung mit dem Ziel, dass die Studierenden Forschungsergebnisse verstehen, bewerten und

entsprechende Handlungsbedarfe und Gestaltungsalternativen (auch im Sinne zivilgesellschaftlichem Engagements) daraus ableiten können. Darüber hinaus ist das Anleiten der Studierenden im Rahmen von Forschungswerkstätten vorgesehen, in denen sie eigene Projekte in unterschiedlichen Forschungsfeldern durchführen sollen, um wissenschaftliche Erkenntnisse über die Lebenssituation bestimmter Personengruppen zu erarbeiten und darüber zu berichten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Soziologie“ (B.A.)

Sachstand

Als allgemeines Ziel des Bachelorstudiengangs gibt die TU Dortmund eine grundlegende und in die Breite gehende Qualifizierung der Studierenden hinsichtlich fachspezifischer theoretischer und methodischer Kenntnisse und Kompetenzen an. Vor dem Hintergrund der Breite des Arbeitsmarkts für Soziologinnen und Soziologen soll der Bachelorstudiengang auf eine Nachfrage aus unterschiedlichen Berufsfeldern und Branchen vorbereiten. Daher wird eine fundierte Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen im Hinblick auf zentrale Felder gesellschaftlichen Wandels angestrebt. Hierbei soll die Anwendung generellen soziologischen Wissens auf die jeweiligen Bereiche grundgelegt und ein Reflexionswissen für den Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen geschaffen werden. Exemplarisch werden hierzu etwa eine Sensibilität für Diversität, für komplexe Wechselwirkungen von Vielfalt und Zusammenhalt oder für Probleme von Arbeitsorganisationen genannt. Daneben soll das Studium dem Erwerb berufsfeldübergreifender Kenntnisse und Kompetenzen dienen, wie z. B. der kritischen Analyse gesellschaftlicher Phänomene und Problembereiche aus verschiedenen Perspektiven, der selbstständigen Aneignung, Auswahl sowie der systematischen Aufbereitung und Wiedergabe wissenschaftlicher Erkenntnisse, dem wissenschaftlichen Präsentieren und Referieren sowie dem Verfassen schriftlicher Arbeiten. Außerdem ist im Studium im Regelfall das Absolvieren eines Semesters im Ausland vorgesehen, durch das bei den Studierenden interkulturelle und sprachliche Kompetenzen gefördert werden sollen.

Das Studium soll die Studierenden so insgesamt dazu qualifizieren in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig werden zu können, in denen methodische Kompetenzen – sowohl im Hinblick auf den reflektierten Umgang mit Daten und Forschungsergebnissen sowie deren Kommunikation als auch im Hinblick auf die aktive Anwendung kleinerer empirischer Studien (z. B. innerbetriebliche Evaluationen) – zum Einsatz kommen; außerhalb des Berufsfelds Forschung zum Beispiel als Grundlage für qualifizierte Aufgabenfelder des Organisierens, Beratens, Evaluierens und Entwickelns in der öffentlichen Verwaltung, in Parteien und Interessenvertretungen, der Markt- und Meinungsforschung, in der Medienbranche, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Verwaltung von Unternehmen. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen so über fundierte fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen zu den Theorien, Methoden der empirischen Sozialforschung und zentralen Feldern gesellschaftlichen Wandels verfügen. Sie sollen in der Lage sein, sich selbstständig wissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten und theoretische Positionen anzueignen, in der einschlägigen Fachdiskussion zu verorten und wissenschaftlich zu reflektieren. Als Ziel des Studiums wird ebenso die Entwicklung eines professionellen Habitus' genannt, der es den Absolventinnen und Absolventen erlaubt – auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und durch Anwendung der Methoden der empirischen Sozialforschung – geeignete Handlungsstrategien und Konzepte auch in außerwissenschaftlichen Zusammenhängen zu entwickeln, umzusetzen und zu reflektieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert worden und sie sind für Interessierte und Studierende transparent dokumentiert. Sie zeigen die geplante Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, der Methodenkompetenz und der berufsfeldbezogenen Qualifikationen in

angemessener Weise und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Sie tragen zur angestrebten wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Studierende des Bachelorstudiengangs „Soziologie“ werden am Ende ihres Studiums über fundierte fachspezifische Kenntnisse verfügen. Sie werden die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten erlangt und Kompetenzen insbesondere in den Bereichen soziologische Theorie, empirische Sozialforschung und Analyse des gesellschaftlichen Wandels erworben haben. Das Studium wird die Studierenden so zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ebenso befähigen wie für den Übergang in einen passenden Masterstudiengang. Aufgrund der Vielfalt an möglichen Beschäftigungsfeldern werden im Studiengang neben der fachlichen Expertise vor allem berufsfeldübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Dies ist in Kenntnis der typischerweise vielfältigen Übergänge aus dem Studium in die Erwerbstätigkeit vollends angemessen.

Im Studium wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die Studierenden werden Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktlösungsfähigkeiten erlernen und befassen sich inhaltlich mit Thematiken, die in besonderer Weise dafür geeignet sind, das zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Engagement der Studierenden zu intensivieren. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines Bachelorstudiengangs ausgerichtet und orientieren sich an den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse – sowohl was das Erlernen und Verstehen von Wissen, die Anwendung von Wissen, die kommunikativen und kooperativen Fähigkeiten als auch das wissenschaftliche Selbstverständnis anbelangt.

Der positive Eindruck der Gutachterin und der Gutachter nach der Lektüre der Unterlagen konnte in den Gesprächen bestärkt werden. Der Studiengang weist ein überzeugendes und schlüssiges Konzept auf, in dem die Anforderungen der soziologischen Fachgesellschaften vorbildlich umgesetzt werden. Auch berufsqualifizierende Anteile sind überzeugend berücksichtigt. Als herausragend wird das Auslandssemester eingestuft. Die internationale Perspektive ermöglicht den Studierenden des Studiengangs in besonderer Weise die persönliche Weiterentwicklung sowohl hinsichtlich der Fremdsprachenkenntnisse als auch im Hinblick auf soziale und kommunikative Kompetenzen. Das verpflichtende Auslandssemester stellt im Vergleich zu anderen Bachelorstudiengängen der Soziologie somit ein Alleinstellungsmerkmal dar. Auch die alternative Wahrnehmung eines Forschungspraktikums als Ausgleichsmaßnahme stellt den Erwerb studiengangsadäquater Kompetenzen sicher.

Zudem scheinen Bedarf und Nachfrage nach dem Bachelorstudiengang vorhanden zu sein, wie die Einschreibezahlen des ersten Jahrgangs zeigen, was dem Bedarf nach Menschen mit fundierter soziologischer akademischer Qualifikation entspricht. Bei den Konzepten und Planungen nehmen die Gutachterin und die Gutachter dabei auch wertschätzend zur Kenntnis, dass neue und innovative Bereiche wie Data Mining, Social Media etc. berücksichtigt werden sollen. Sowohl das Personal als auch die Ausstattung hierfür sind in erfreulichem Umfang vorhanden, sodass die Studierenden auf entsprechenden Bedarf der beruflichen Praxis vorbereitet werden und daneben eine solide theoretische wie methodische Qualifikation erwerben können.

Das Konzept der in den Bachelorstudiengang eingebundenen Komplementfächer ist überzeugend und sie stellen eine gute Möglichkeit für die Studierenden dar, ihren Denkhorizont zu erweitern und Kenntnisse und Fähigkeiten aus einem anderen Fach mit denen der Soziologie zu verknüpfen, um ein abgerundetes Qualifikationsprofil aufweisen zu können. Überlegenswert wäre es aus gutachterlicher Sicht, hier die Wahlmöglichkeiten in Zukunft – einer Technischen Universität entsprechend – in den technischen Fächern weiter auszubauen, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihren Interessen und Neigungen entsprechend aus einem noch größeren Portfolio wählen zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs werden auf dem deutschen Arbeitsmarkt sehr gute Chancen haben, sich mit ihrer soziologischen Sicht auf die gesellschaftlichen Transformationsprozesse einzubringen, denn der Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften im Mittelbau der deutschen Dienstleistungsgesellschaft ist besonders hoch. Auch im öffentlichen Dienst werden Mitarbeitende gesucht, die neben und

zwischen den unterschiedlichen Professionen und Funktionen, Dienststellen und politischen Gremien z. B. die Partizipation der Bürger/innen organisieren und die Akzeptanz für demokratisch getroffene Entscheidungen fördern. Wie im Bologna-Prozess ursprünglich gedacht und in der aktuellen bildungspolitischen Diskussion gefordert, soll die permanente berufliche Weiterbildung gefördert werden. Dazu bietet es sich an, dass einige Absolventinnen und Absolventen nach einer beruflichen Phase noch einen Masterstudiengang anschließen; perspektivisch vermehrt auch Studierende einzubinden, die bereits über Berufserfahrungen verfügen, dürfte die Qualität dieser Studiengänge bereichern. Die Qualifikation für den Übergang in ein fachlich einschlägiges Masterprogramm wird mit dem vorliegenden Bachelorstudiengang erreicht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird die Prüfung, ob die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Komplementfächer innerhalb des breiten Fächerspektrums der Technischen Universität noch erweitert werden könnten, sodass für Studierende bei Interesse auch verstärkt technische Fächer wählbar wären, die das Kompetenzprofil der Studierenden erweitern würden.

Studiengang 02 „Soziologie“ (M.A.)

Sachstand

Der forschungsorientierte Masterstudiengang soll den Studierenden einen weiterführenden wissenschaftlichen Abschluss im Fachgebiet Soziologie ermöglichen, der keine Spezialisierung aufweist, sondern analog zum Bachelorstudiengang eine breite Qualifizierung für die unterschiedlichen möglichen Berufsfelder sowohl in der Forschung als auch in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung sowie in NGOs ermöglichen soll. Die TU Dortmund hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Studierenden in dem Programm Grundlagenforschung und Praxisrelevanz sowohl unabhängig voneinander als auch in ihrem jeweiligen Verhältnis zueinander kennenlernen. Sie sollen dazu qualifiziert werden, geltende Ordnungsprinzipien kritisch zu hinterfragen und beobachtbare gesellschaftliche Wandlungsprozesse sowie deren strukturelle Reflexivität und Herausforderungen in ihren Voraussetzungen, Erscheinungsformen und Folgen zu analysieren. Das Studiengangskonzept soll so strukturiert zur eigenständigen Profilierung der Studierenden in Forschung und Praxis anleiten, um sie in die Lage zu versetzen, im Rahmen hoch qualifizierter Tätigkeiten selbstständig soziologische Fragen zu entwickeln, Forschungsprojekte zu planen und diese auch durchzuführen. Für Studierende, die vorab den Bachelorstudiengang Soziologie an der TU Dortmund absolviert haben, werden nach Darstellung der Hochschule zu den angebotenen Feldern gesellschaftlichen Wandels Anknüpfungspunkte angeboten; es sollen sich aber keine inhaltlichen Dopplungen ergeben.

Mit dem Abschluss des Masterstudiengangs sollen die Absolventinnen und Absolventen Wege in verschiedene Tätigkeitfelder innerhalb und außerhalb der Wissenschaft einschlagen können, analog zu den Berufsfeldern, die exemplarisch für den Bachelorstudiengang genannt werden. Die im grundständigen Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sollen vertieft werden, beispielsweise die Kompetenzen zu eigener Forschung in wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Zusammenhängen sowie die Fähigkeit, Phänomene vergleichend aus unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren und dabei die Bedeutung raumzeitlicher Perspektive für das soziale Miteinander zu reflektieren. So sollen die Studierenden zum Beispiel darauf vorbereitet werden, in beruflichen Kontexten auch die Selbstreflexion von Organisationen in vielfältigen Branchen – etwa im Hinblick auf innerbetriebliche Maßnahmen, die Außendarstellung oder Zukunftsperspektiven – kompetent mitzugestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die übergreifenden und spezifischen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sowie die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und für Studierende sowie Interessierte transparent dargelegt. Der Masterstudiengang leistet eine dem entsprechenden fachgesellschaftlich vorgeschlagenen Qualifikationsrahmen für soziologische Masterstudiengänge angemessene wissenschaftliche Befähigung und enthält alle dafür erforderlichen Teilbereiche mit Blick auf relevante soziologische Theorien und Methoden sowie Vertiefungs- bzw. Anwendungsbereiche soziologischer Forschung. Die Studieninhalte knüpfen zum einen systematisch an die im Bachelorstudium erworbenen grundlegenden Kenntnisse in soziologischen Theorien, Methoden und Spezialgebieten an. Zum anderen wird das soziologische Wissen entlang sinnvoll an den Querschnittsdimensionen Raum und Zeit entfalten Problemfeldern aktueller und zukünftiger Gesellschaftsentwicklung vermittelt und in eigenen Lehrforschungen der Studierenden aktiv angeeignet. Der Masterstudiengang vermittelt damit alle erforderlichen Grundlagen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den für Soziologieabsolventinnen und -absolventen prädestinierten beruflichen Feldern einschließlich Wissenschaft und Forschung. Die in das Studium integrierten Ausbildungsbereiche auf sechs Gebieten gesellschaftlichen Wandels sind der Vorbereitung auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit dabei sehr förderlich. Den im Studiengang hervorragend integrierten Praxisanteilen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden so absehbar zu einer guten Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit beitragen, die ein breites Spektrum abdeckt. Es reicht von der Forschung über die Arbeit in Institutionen, Behörden und Einrichtungen bis zu Betrieben, die die vielfältigen Herausforderungen des laufenden gesellschaftlichen Wandels bearbeiten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, wie oben dargestellt, sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines Masterstudiengangs, wie sie fachunabhängig im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert sind; die darin genannten Dimensionen werden in der von der TU Dortmund vorgelegten Dokumentation angemessen adressiert und programmspezifisch ausformuliert. Zur Persönlichkeitsentwicklung tragen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse nachvollziehbar bei, weil die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ausdrücklicher Bestandteil des Studiengangs ist. Darin dokumentiert sich, dass neben der Aneignung von Fachwissen im Masterstudiengang der Persönlichkeitsbildung und dem zivilgesellschaftlichen Engagement ein hoher Stellenwert zugemessen wird, indem bei den Studierenden sowohl inhaltlich als auch auf ihre eigene Rolle in Kultur und Gesellschaft notwendige Reflexionsfähigkeiten und kritisches Denken gefördert werden.

Der sich bereits im verbreiteten Fachkräftemangel zeigende demografische Wandel in Deutschland sorgt dafür, dass gut ausgebildete und breit einsetzbare Master-Absolvent/inn/en in Zukunft dringend gebraucht werden. Wie im Bologna-Prozess ursprünglich gedacht und in der aktuellen bildungspolitischen Diskussion gefordert, soll die permanente berufliche Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens gefördert werden. Dazu bietet es sich an, dass einige Bachelor-Absolvent/inn/en nach einer beruflichen Phase noch einen Masterstudiengang anschließen. Vermehrt auch die Studierende in den Masterstudiengang einbinden zu können, die bereits über Berufserfahrungen verfügen, dürfte die Qualität des Studiengangs bereichern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengang 01 „Soziologie“ (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs wird von der Hochschule in die folgenden sechs Bereiche unterteilt:

Als Grundlage sollen die Module 1 bis 9 dienen. Allgemeine Grundlagen der Soziologie sowie grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sollen im ersten Modul vermittelt und im zweiten Modul eine Einführung in die qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden gegeben werden. Die Module 4 und 8 sind zur Vertiefung vorgesehen und die Module 6 und 7 zur Anwendung bzw. Umsetzung im Rahmen von zweisemestrigem Forschungswerkstätten. Das Modul 3 ist als Einführung in die zentralen Felder gesellschaftlichen Wandels geplant. In den Modulen 5A und 5B wird von den Studierenden jeweils eines von sechs Gebieten gewählt, in welches sie eine Einführung erhalten und das in den Modulen 9A und 9B vertieft werden soll. Der Grundlagenbereich umfasst 105 CP.

Die Praxismodule sollen den Studierenden mögliche Berufsfelder für Soziolog/inn/en näherbringen und sie können Angebote aus Schreibwerkstätten, Sprachkurse und Seminare zu Schlüsselkompetenzen (Rhetorik und Kommunikation sowie Moderation und Kreativität) wählen. Auch eine Vermittlungstätigkeit als Tutor/in ist möglich. Der Praxismodulbereich umfasst 10 CP.

Das fünfte Semester ist als Mobility-Semester in Form eines Auslandsstudiums (30 CP) konzipiert. In Ausnahmefällen kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss stattdessen ein Forschungspraktikum (z. B. in der wissenschaftlichen Forschung, bei statistischen Ämtern, in der Markt-/Meinungsforschung) absolviert werden. Kriterien für einen solchen Ausnahmefall sind etwa Care-Aufgaben in hohem Umfang oder Krankheit.

Im Komplementfach haben die Studierenden die Wahl zwischen den Fächern Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften, Angewandte Sprachwissenschaften, Bildung in internationaler Perspektive, Journalismus und Wissenschaftskommunikation, Kulturanthropologie des Textilen, Musik, Politikwissenschaften, Psychologie, Rehabilitationspädagogik, Sport, Stadt- und Regionalsoziologie und Statistik. Auf Antrag ist es auch möglich, ein anderes Fach zu wählen. Der zugehörige Wahlpflichtbereich hat einen Umfang von 20 CP. Das Modul „Studium Fundamentale“ soll zusätzlich einen transdisziplinären Einblick in andere Wissenschaftsbereiche im Umfang von 3 CP ermöglichen.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare und Forschungswerkstätten vorgesehen. Das Studium wird mit der Anfertigung der Bachelorarbeit und dem zugehörigen Vortrag abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Es wirkt relativ stark strukturiert. Das Programm ist umfangreich, wird aber als machbar eingestuft. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele ausgerichtet und die Modulbeschreibungen und die übrige Dokumentation spiegeln dies adäquat wider. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Das Curriculum weist daher ein überzeugendes und schlüssiges Konzept auf, in dem die Anforderungen, die die Deutsche Gesellschaft für Soziologie formuliert hat, vorbildlich umgesetzt werden. Die Methoden- und praxisbezogene Ausbildung ist sehr gut und schlüssig konzipiert. Hier ist besonders die Gestaltung des sechsten Semesters hervorzuheben, welches unterstützende Module mit Hinblick auf eine empirische Bachelorarbeit beinhaltet und so eine erfolgreiche Realisierung einer methodischen Abschlussarbeit ermöglicht.

Im Studiengang werden lehr- und fachkulturadäquat verschiedene Lehrformen (Vorlesungen, Seminare, Forschungswerkstätten) genutzt. Praxismodule und ein verpflichtendes Auslandssemester runden das Studienkonzept ab. Zur Vorbereitung des Auslandsaufenthalts sollte jedoch bedacht werden, dass Studierende ggf. für das Studium in nicht deutsch- oder englischsprachigen Ländern Sprachkurse belegen müssen und diese auf das Studium angerechnet werden können sollten. Die im Curriculum des Bachelorstudiengangs vorgesehenen 3 CP für das „Studium Fundamentale“ könnten hierfür zu knapp bemessen sein. Denkbar könnte sein, zum Beispiel Intensivkurse beim Übergang in das Auslandssemester auf die darin zu erwerbenden 28 CP anzurechnen.

Das studierendenzentrierte Lehren und Lernen wird durch Lehrformen mit vergleichsweise geringer Gruppengröße (Seminare), die Möglichkeit zur Verfolgung eigener Forschungsideen (Forschungswerkstätten) und diverse Wahlmöglichkeiten unterstützt. Freiräume für einen selbstgestalteten Studienaufbau das Komplementfach, ein „Studium Fundamentale“ und teilweise auch durch die Wahl zwischen mehreren alternativen Veranstaltungen in den Modulen gegeben. Das Mobility-Semester kann in Ausnahmefällen auch als Forschungspraktikum absolviert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Zur Vorbereitung des Auslandsaufenthalts sollte bedacht werden, dass Studierende ggf. für das Studium in nicht deutsch- oder englischsprachigen Ländern Sprachkurse belegen müssen und diese auf das Studium angerechnet werden können sollten. Die im Curriculum des Bachelorstudiengangs vorgesehenen 3 CP könnten hierfür zu knapp bemessen sein. Denkbar könnte sein, zum Beispiel Intensivkurse beim Übergang in das Auslandssemester auf die darin zu erwerbenden 28 CP anzurechnen.

Studiengang 02 „Soziologie“ (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs wird von der Universität in fünf Bereiche unterteilt: Als Grundlage sollen die Module 1 und 2 dienen, wobei im ersten Modul auf soziologische Theorien gesellschaftlicher Transformation eingegangen werden soll und im zweiten Modul steht gemäß Selbstbericht die Diskussion von Querschnittsdimensionen, die in den Schwerpunktbereichen (Modul 4) vermittelt werden sollen, im Fokus. Der Grundlagenbereich umfasst 15 CP.

Die Forschungsmodule sollen auf den Methodenkenntnissen aus dem Bachelorstudium aufbauen. Dabei ist die Forschungswerkstatt (Modul 3 A oder B) dazu vorgesehen, Methoden der empirischen Sozialforschung in vertiefter Form anzuwenden und zu diskutieren. Es besteht die Wahl zwischen qualitativer/interpretativer oder quantitativer Forschung. Das Modul Forschungsdesigns (Modul 5 A oder B) soll die Studierenden auf die Erstellung der Masterthesis in methodischer Hinsicht vorbereiten; auch hier ist die Wahl zwischen qualitativer/interpretativer oder quantitativer Forschung vorgesehen. Der Bereich Forschungsmodule hat einen Umfang von 15 CP.

Der Schwerpunktbereich (Modul 4.1 bis 4.6) bildet die möglichen Themenfelder des Studiengangs ab: Familie und Alter(n), Migration und Geschlecht, Strukturen und Kulturen von Ungleichheiten, Arbeit, Organisation und Digitalisierung, sozialökologische Transformation und soziale Innovation sowie Wissenschaft und Hochschule. Der Schwerpunktbereich umfasst 60 CP.

Im Praxismodul soll das Schreiben und Präsentieren in inner- und außerwissenschaftlichen Kontexten auf fortgeschrittenem Niveau eingeübt werden. Der Praxismodulbereich umfasst 3 CP.

Als Lehr- und Lernformen sind Seminare und Forschungswerkstätten vorgesehen. Das Studium wird mit der Masterthesis und dem dazugehörigen Vortrag abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs trägt nicht allein den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen genüge, sondern setzt sie durch ein innovatives und eigenständiges Profil vorbildlich um. Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Forschungsstand in den hier beforschten Gebieten der Soziologie ist gegeben. Durch die Forschungsseminare werden sinnvolle Verknüpfungen von Forschung und Lehre hergestellt, sodass die Studierenden von den aktuellen Entwicklungen in der Forschung unmittelbar profitieren. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele daher adäquat aufgebaut, was sich in der Dokumentation angemessen widerspiegelt. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen exakt zu den Qualifikationszielen und zum Curriculum.

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Es umfasst an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Eine besondere Rolle spielen dabei die Forschungswerkstätten und Seminare zu Forschungsdesigns, die zusammen mit dem Praxismodul für ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen stehen, bei dem die Studierenden besonders aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Das Studiengangskonzept eröffnet kleinere Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, die weiter ausgebaut werden könnten.

Die Planungen, ein Tandem bei der Bewertung der Masterarbeit mit einer/einem Zweitgutachter/in einer ausländischen Universität bilden zu können, erscheint der Gutachterin und dem Gutachter in der Sache als gute Idee. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass dies für die Studierenden umsetzbar ist und sie bei der Suche nach einer passenden Person nicht in Bedrängnis geraten, zumal die Bewertungskriterien für solche Arbeiten im Ausland ggf. andere sein können. Die Umsetzung sollte also so erfolgen, dass sie für alle Seiten gewinnbringend und nicht zu aufwändig ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Möglichkeit, ein internationales Betreuungstandem für die Masterarbeit einzusetzen, wird ausdrücklich begrüßt. Empfohlen wird, für möglichen Zusatzaufwand bei der Realisierung entsprechende Unterstützungen zu gewährleisten.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie ist die Fakultät Sozialwissenschaften nach eigenen Angaben bestrebt, den internationalen Studierendenaustausch im Rahmen des Bachelorstudiums (ohne Überschreitung der Regelstudienzeit) zu intensivieren. Das fünfte Semester im Bachelorstudiengang ist als verbindliches Mobilitätsfenster konzipiert. Zum einen können die Studierenden in diesem an Universitäten, mit denen Kooperationsvereinbarungen (über Incoming Students und Outgoing Students) getroffen wurden, studieren, zum anderen können sie sich auch selbstständig einen Studienplatz an einer ausländischen Universität organisieren. Hierfür verweist die Fakultät auf das Referat Internationales der TU Dortmund, das jeweils zu Semesterbeginn

Informationsveranstaltungen anbietet, in denen neben den organisatorischen Aspekten auch über Finanzierungs- und Förderprogramme informiert wird.

Das englischsprachige Lehrveranstaltungsangebot im Bachelorstudiengang soll insbesondere im Wintersemester angeboten werden, damit auch die *Incoming Students* ohne Deutschkenntnisse daran teilnehmen können.

Im Masterstudiengang wird aktuell kein Mobilitätsfenster ausgewiesen, die Fakultät verweist aber auf die oben bereits beschriebene Möglichkeit der Co-Betreuung der Masterarbeit durch Lehrende von einer ausländischen Universität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind in vorbildlicher Weise gegeben. Es zählt zu den herausragenden Eigenschaften des Soziologie-Bachelorstudiengangs, dass die Studierenden im fünften Semester ein obligatorisches Auslandssemester absolvieren. Das ist originell, als Horizonterweiterung überaus förderlich und mutig. Es ist klug, diese Perspektivenverschiebung als festen Bestandteil in das Studium aufzunehmen. Die Verantwortlichen haben bereits eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass ein Auslandssemester erfolgreich absolviert werden kann. Wichtig ist, dass Studierende diesen Schritt früh genug planen (ab Ende des zweiten Semesters) und dass sie von Seiten der Studiengangverantwortlichen die dazu nötige Unterstützung vor der Ausreise und nach der Rückkehr erhalten.

Die Prüfungsordnung enthält zu diesem Studienanteil eine Reihe sehr detaillierter Regelungen, die aus gutachterlicher Sicht auf Dokumentenlage streng erscheinen. Die Gespräche zeigten aber, dass die Auslegung der Regelungen weit flexibler vorgesehen ist. Daher wird empfohlen, die Detailregelungen in der Prüfungsordnung, zum Beispiel zum Nichtbestehen und zum Umfang der CP, noch einmal kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.6).

Lobenswert ist, dass Studierende sowohl existierende internationale Partnerschaften der TU Dortmund nutzen als auch eigeninitiativ ins Ausland gehen können. Sinnvoll sind auch die Regelungen zum Learning Agreement und zu dessen Anpassung, weil die Studieninhalte der Soziologie und angrenzender Bereiche international sehr stark variieren können. Auch hier ist Flexibilität gefragt.

Studienbedingungen und Kosten unterscheiden sich von Land zu Land erheblich und es wäre wünschenswert, wenn Studierende, die sich dafür entscheiden, nicht an den akademischen Leuchttürmen des Globalen Nordens studieren zu wollen, sondern weniger frequentierte, möglicherweise sogar abgelegene Universitäten auswählen, entsprechende Unterstützung erhalten und auf Wohlwollen bei der Anerkennung ihrer Leistungen hoffen können. Dafür benötigt die Fakultät bzw. die Universität ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen bzw. muss Letztere für die Studierenden aus diesem Bachelorstudiengang, in dem der Auslandsaufenthalt verbindlich vorgesehen ist, entsprechend fest einplanen, gerade Fördermittel. Dabei sollte insbesondere auch darauf geachtet werden, dass die Studierenden, die aus finanziellen Gründen ein Auslandssemester nicht so leicht bewältigen können, eine fundierte Unterstützung erfahren. Die Rahmenbedingungen zur Organisation der Studiengänge und deren Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal sowie die Unterstützung vonseiten des International Offices der Universität sind nach eigener Darstellung für die genannten Aufgaben vorhanden. Ob sie für den Bachelorstudiengang ausreichen, muss sich aber erst noch zeigen, so dass sowohl die Fakultät als auch die Universität die Ausstattung auch in diesem Bereich im Blick behalten sollte, um die studentische Mobilität bestmöglich zu unterstützen.

Die Internationalität der vorliegenden Studiengänge wird durch die explizite Möglichkeit im Masterstudiengang weiter gesteigert, die Abschlussarbeit in Co-Betreuung durch einen ausländischen Partner zu absolvieren. In der Sache ist dies eine gute Idee, es sollte aber darauf geachtet werden, dass dies für die Studierenden umsetzbar ist und sie bei der Suche nach einer/einem Zweit-Gutachter/in nicht in Bedrängnis geraten (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.1) und alle Beteiligten bei Bedarf eine bestmögliche Unterstützung erhalten. Sollten

die Masterstudierenden darüber hinaus Interesse an einem Auslandsaufenthalt im Masterstudium haben, sollte darauf geachtet werden, dass den Studierenden keine Nachteile entstehen. Hier ist, anders als im Bachelorstudiengang, kein Semester für solche etwaigen Vorhaben vorgesehen. Denkbar ist, dass die bestehenden Strukturen des Bachelorstudiengangs mit genutzt werden könnten, um den Studierenden eine Unterstützung beim Wunsch nach Mobilität zu bieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Detailregelungen zum Auslandsaufenthalt im Bachelorstudiengang (etwa zum Nichtbestehen und zum Umfang der zu erwerbenden CP) sollten vereinfacht bzw. in der PO weniger restriktiv formuliert werden.

Empfohlen wird, ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für die Unterstützung der Studierenden in der Vor- und Nachbereitung des Auslandsstudiums verstärkt im Blick zu behalten und dauerhaft zur Verfügung zu stellen, um die studentische Mobilität bestmöglich unterstützen zu können.

Angeraten werden zudem spezielle Fördermöglichkeiten für diejenigen Studierenden anzubieten, die aus finanziellen Gründen größere Hürden für ein Studium im Ausland bewältigen müssen.

Die Möglichkeit, ein internationales Betreuungsteam für die Masterarbeit einzusetzen, wird ausdrücklich begrüßt. Empfohlen wird, den möglichen Zusatzaufwand bei der Realisierung im Blick zu behalten und bei Bedarf entsprechende Unterstützungen zu gewährleisten.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Für die Studiengänge werden 15 Professuren aufgeführt, denen zwischen einer und 40 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zugeordnet sind. Lehraufträge können nach Angaben der Fakultät bei Bedarf vergeben werden. Voraussetzung ist gemäß Selbstbericht, dass die/der Lehrbeauftragte mindestens einen Master-Abschluss oder einen gleichwertigen oder höheren Abschluss vorweisen kann und fachlich einschlägig für die Lehre in einem Modul ausgewiesen ist.

Das Zentrum für Hochschulbildung der TU Dortmund bietet Fortbildungsveranstaltungen für Hochschuldidaktik und über spezielle Fragen der Bewältigung von Lehr- und Prüfungsaufgaben an, zum Beispiel zur digitalen Lehre. Insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs wird das zertifizierte Weiterbildungsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelor- und des Masterstudiengangs wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das im Antrag namentlich genannte Personal ist durchweg fachlich und methodisch sehr gut zur Durchführung der Lehre in den Studiengängen qualifiziert. Die Abdeckung durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren ist sichergestellt. Auslaufende Professuren befinden sich in der Neubesetzung, damit ist der Fortbestand von z. B. der Grundlagensoziologie weiterhin gesichert. Die Kriterien für die Vergabe von Lehraufträgen sind klar geregelt und sinnvoll festgelegt worden. Für die Weiterbildung des Lehrpersonals gibt es Angebote und Unterstützung. Die Personalauswahl erfolgt nach den an Universitäten üblichen Kriterien und innerhalb der etablierten Prozesse der TU Dortmund.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für die Lehre können die Hörsäle der TU Dortmund genutzt werden, die in einem zentralen Vergabeverfahren zugeteilt werden. Der Fakultät Sozialwissenschaften stehen insgesamt ein PC-Arbeitsraum und vier eigenbewirtschaftete Seminarräume unterschiedlicher Größe (20–50 Sitzplätze) zur Verfügung; weitere werden gemäß Selbstbericht je nach Bedarfslage hinzukommen, da die Fakultät einen Aufwuchs mit der Etablierung der Studiengänge erwartet. Die Seminarräume sind mit Beamern ausgestattet. Studentische Arbeitsräume werden zentral durch die TU Dortmund zur Verfügung gestellt.

Die TU Dortmund verfügt über eine Universitätsbibliothek auf dem Campus mit einer Abteilung für Soziologie. Nach Angaben der Universität werden dabei mehr als 50 % aller Medien (E-Books und E-Journals) durch Lizenzen digital zur Verfügung gestellt, wie z. B. der gesamte Publikations-Output der OECD (OECD iLibrary). Ergänzt wird das Angebot durch einschlägige Datenbanken der Soziologie wie SocIndex und Academic Search Ultimate.

Gefördert durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre wurde an der TU Dortmund zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens ein „Hybrid Learning Center“ (HyLeC) aufgebaut, das insbesondere Studierenden Ressourcen und Beratungsangebote (physisch und virtuell) mit dem Anspruch auf Barrierefreiheit bereitstellen soll. Dabei sollen nicht nur offene Herausforderungen der Digitalisierungsstrategie der TU Dortmund, sondern auch systematisch digitale Schlüsselqualifikationen gefördert werden.

Die Fakultät verfügt über eine Fakultätsgeschäftsführerin und zwei Sachbearbeiterinnen im Dekanat. Zudem gibt es eine Studiengangskoordinatorin sowie einen Erasmus-Beauftragten. Zusätzlich sind an die Lehrgebiete der Professor/inn/en sechs Sekretariate im Umfang von 11,15 VZÄ angeschlossen sowie 1 VZÄ als Technischer Angestellter. Die Fakultät gibt an, dass sie in den letzten beiden Jahren einige Anschaffungen zur Durchführung digitaler/hybrider Lehre getätigt hat; daneben stehen Scanner, Drucker etc. zur Verfügung. Fachspezifische Software ist nach eigenen Angaben vorhanden (z. B. SPSS, Stata, MAXQDA, ATLAS.ti, Literaturdatenbank Citavi).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung. Die Ausführungen zur Raum- und Sachausstattung im Antrag und die Beantwortung der Fragen bei der Begehung haben keinen Anlass gegeben, an der Angemessenheit zu zweifeln. Auch die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal zur Organisation und Koordination ist in ausreichendem Umfang vorhanden. Zu den besonderen Anforderungen der Einbindung des verpflichtenden Auslandsaufenthalts wird auf den Abschnitt II.3.2 verwiesen; dabei soll auch hier festgehalten werden, dass aus gutachterlicher Sicht die aktuelle Ausstattung ausreichend erscheint, aber der Beratungs-, Verwaltungs- und Koordinationsaufwand bezüglich der Auslandsaufenthalte im Bachelorstudiengang auch mit Blick auf die Anzahl der aktiven Studierenden betrachtet werden muss.

Die IT-Infrastruktur erlaubt es, dass auch innovative Datenerhebungsformen wie z. B. Data Mining durchgeführt werden können. Die Lehr- und Lehrmittel sind auch für die Unterstützung von digitaler Lehre einsetzbar (großer Anteil an lizenzierten digitalen Medien). Den Studierenden wird der Zugang zu einschlägiger Software ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsleistungen sind in beiden Studiengängen Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und Portfolios vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt und anmessen variiert. Die Prüfungsarten orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen und sie ermöglichen die aussagekräftige Überprüfung der erreichten Leistungen, des Wissens und der Fähigkeiten. Die unterschiedlichen Prüfungsleistungen (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Portfolio) sind sinnvoll in das Prüfungssystem und das jeweilige curriculare Konzept integriert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Als zentrale Anlaufstellen hält die TU Dortmund u. a. den Studierendenservice (z. B. mit psychologischer Beratung), das Dortmunder Zentrum für Behinderung und Studium sowie die Angebote des Referats Internationales vor. Außerdem gibt es an der Universität ein Beschwerdemanagement, das bei Konflikten, Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen in Anspruch genommen werden kann.

In der Fakultät Sozialwissenschaften ist die zentrale Beschwerdestelle beim Dekanat angesiedelt. Daneben gibt es auf Fakultätsebene die Studienfachberatung und es sind Informationsveranstaltungen zu Studienbeginn für den Bachelor- und den Masterstudiengang sowie zur Wahl des Komplementfachs und zur Organisation des Auslandssemesters im Bachelorstudium geplant.

Als zentrales Leitungs- und Steuerungsorgan der Studiengänge wird im Selbstbericht der Prüfungsausschuss genannt. Er ist für die Schnittstellen zwischen den Lehr- und Forschungsbereichen sowie den Instituten der Fakultät Sozialwissenschaften, den Modulbeauftragten, dem Fakultätsrat, der Hochschulverwaltung und den Studierenden zuständig. Das Lehrangebot wird in der Lehrekommision der Fakultät Sozialwissenschaften geplant und koordiniert. Die Lehr- und Forschungsbereiche sowie Institute haben jeweils eigene Lehrbeauftragte ernannt, welche gemeinsam mit dem Prodekan/der Prodekanin für Lehre in der Lehrekommision die Veranstaltungsangebote zusammenführen sollen.

Für die Prüfungsorganisation nutzt die TU Dortmund ein Anmeldeverfahren über das Prüfungsamt, das hierfür auf ein Online-Portal zurückgreift. Prüfungsformen, Prüfungsbedingungen und die Prüfungstermine sollen in den jeweiligen Veranstaltungen zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden. Prüfungen können zweimal wiederholt werden, entweder zum Wiederholungstermin oder über das Absolvieren einer Lehrveranstaltung (mit Prüfung aus demselben Modul/Element) in den folgenden Semestern.

Der Berechnung des Workloads des Bachelorstudiengangs erfolgte gemäß Selbstbericht so, dass ca. 75 % der veranschlagten Arbeitszeit durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (inklusive deren Vor- und

Nachbereitung) und ca. 25 % zur Prüfungsvorbereitung bzw. Prüfung zu erbringen ist (i. d. R. 60 Stunden). Für den Masterstudiengang sieht die Universität eine Aufteilung von 60 % für Lehrveranstaltungen (inklusive deren Vor- und Nachbereitung) und ca. 40 % für Prüfungen (inklusive deren Vorbereitung) vor.

In einzelnen Modulen des Bachelorstudiengangs sind Teilleistungen vorgesehen; dies erachtet die Universität aus inhaltlichen und/oder organisatorischen Gründen für notwendig. Zwei Module des Bachelorstudiengangs werden unbenotet abgeschlossen (1.2 „Grundlagenliteratur“ und 10.1 „Praxismodul“). In den ersten vier Semestern des Bachelorstudiengangs sind jeweils vier oder fünf Prüfungsleistungen zu erbringen, im sechsten Semester sind es zwei Teilleistungen zzgl. zur Bachelorarbeit mit Vortrag. Hinzu kommen Prüfungsleistungen im Komplementfach ab dem zweiten Semester (je nach gewähltem Fach in der Regel insgesamt zwei bis vier Leistungen im Studienverlauf). Im Masterstudiengang sind in den ersten drei Semestern drei oder vier Prüfungsleistungen je Semester zu erbringen, im vierten Semester ist es eine Prüfungsleistung zusätzlich zur Masterarbeit mit Vortrag.

Neben dem Modul 10.1 „Praxismodul I“ im Bachelorstudiengang beinhaltet der Studiengang das Modul 10.2 „Berufsfelder für Soziolog*innen“ mit 2 CP. Dieses wurde nach Darstellung der Universität bereits im zweiten Semester verortet mit dem Ziel, die Studierenden früh für Berufsperspektiven zu sensibilisieren, und schließt mit einer unbenoteten Prüfung ab. Trotz der inhaltlichen Verknüpfung verweist die Universität darauf, dass Modul 10.1 von Modul 10.2 separiert wurde mit dem Ziel, den Studierenden jeweils klare und zeitnah zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen stattfindende Prüfungen zu ermöglichen.

Das Modul „Studium Fundamentale“ im Bachelorstudium (3 CP) soll den Studierenden die Gelegenheit bieten, über das Komplementfach hinaus durch eine Veranstaltung einen ggf. ganz anderen Bereich kennenzulernen und ihren Horizont zu erweitern.

Im Masterstudiengang hat das Praxismodul einen Umfang von 3 CP. Das Modul beinhaltet ein Seminar, das auf der Basis erworbener Kompetenzen und an der Schnittstelle zur Berufsfindung im vierten Semester Anknüpfungspunkte an spätere Berufspraxen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft bieten soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die jeweilige Studiengangsorganisation ermöglicht es, ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren, eine genauere Bewertung diesbezüglich kann jedoch erst im Rahmen der Reakkreditierung erfolgen, da bisher nur minimale bis keine Erfahrungswerte mit den beiden Studiengängen vorhanden sind. Die positiven Rückmeldungen von Studierenden aus anderen Studienprogrammen der Fakultät lassen aber erwarten, dass die Organisation gleichfalls erfolgreich verlaufen wird. Die Maßnahmen und Regelungen zur Sicherung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs wurden beim Masterprogramm an den bereits bestehenden Masterstudiengang „Alternde Gesellschaft“ angelehnt und sind in sich schlüssig. Selbiges gilt für den Bachelorstudiengang. Mit Blick auf den Masterstudiengang wird jedoch empfohlen zu prüfen, ob ein Studienstart im Sommer- und Wintersemester ermöglicht werden kann, um einen reibungslosen Übergang für alle Studieninteressierten zu ermöglichen, die entweder ihr grundständiges Studium im Wintersemester abschließen oder nach einer ersten Berufstätigkeit o. ä. das Masterstudium starten möchten.

Die Module des Bachelorstudiengangs bauen in einer klar strukturierten, gut nachvollziehbaren und zielorientierten Form aufeinander auf und lassen sich hierdurch gut organisieren. Besonders hervorzuheben ist hier das Auslandssemester, für welches das gesamte fünfte Semester eingeplant ist und bei dem sich die TU Dortmund ebenfalls an einem bereits bestehenden Studiengang orientiert. Bezüglich der Studierbarkeit sollte hier darauf geachtet werden, dass die Prüfungsordnung strenge Regelungen aufweist und die Formulierungen etwas entschärft werden sollten; bisher ist formal festgeschrieben, dass 28 CP im Ausland erbracht werden müssen. Die Universität hat im Gespräch zwar zugesichert, dass eine studierendenfreundliche Regelung in der Praxis bei der Bewertung und Anrechnung angedacht ist, gerade mit Blick auf das mögliche Nicht-

Bestehen von Prüfungen oder andere Herausforderungen. Um den Studierenden diese jedoch auch zusichern zu können, sollte eine Überarbeitung der Prüfungsordnung erfolgen und ggf. eine separate Ordnung erstellt werden, wie es sie an anderen Universitäten zum Beispiel für das Praktikum gibt (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.2), um die Regelungen an prominenter Stelle darlegen und veröffentlichen zu können.

Die Gewichtung des Moduls „Studium Fundamentale“ ist mit 3 CP nicht entsprechend §12 Abs. 5 MRVO angesetzt, da die Mindestgröße von 5 CP unterschritten wird; Gleiches gilt für die weiteren, oben dargestellten Module im Bachelor- bzw. Masterstudiengang. In diesem Bereich werden die Studierenden in den meisten Fällen zur Vorbereitung auf das Auslandssemester einen Sprachkurs absolvieren; den Modulbeschreibungen für die Angebote des Spracherwerbs zufolge können hier je nach Sprache jedoch bis zu sechs Leistungspunkte anfallen. Die Abweichung konnte plausibel erklärt werden, da im Fall des 3 CP-Moduls keine benotete Prüfung zu absolvieren ist und die Modulgröße ist mit Blick auf die weitere Prüfungsbelastung des Bachelorstudiengangs stimmig, da auch durch das kleine Modul die Prüfungsbelastung nicht überhandnimmt. Der Umfang sollte jedoch im Auge behalten und ggf. angepasst werden, wenn sich zeigt, dass die Studierenden eine intensivere sprachliche Vorbereitung auf die Auslandsaufenthalte benötigen.

Gleiches bezüglich der Prüfungsbelastung gilt für die wenigen Teilprüfungen und die weiteren Module, deren Umfang weniger als 5 CP beträgt und die im Bachelor- oder Masterstudiengang vorgesehen sind. Auch durch diese wird die Prüfungsbelastung nicht erhöht, wie dem Sachstand zu entnehmen, da die Anzahl der Prüfungen die Grenze von sechs Prüfungen je Semester, wie sie die MRVO vorsieht, nicht überschreitet. Auch die organisatorischen und inhaltlichen Begründungen zur Sicherung des Kompetenzerwerbs in aufeinanderfolgenden Prüfungen hat überzeugt.

Zum Erfolg der Maßnahmen zum Erreichen der Überschneidungsfreiheit bezüglich der Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann aktuell keine fundierte Bewertung abgegeben werden, da es sich um eine Erst- bzw. Konzeptakkreditierung handelt. Sowohl die Universität als auch die beteiligten Studierenden äußerten sich jedoch bezüglich einer Einhaltung zuversichtlich, zumal die neuen Studiengänge auf die etablierten Systeme an der Universität zurückgreifen können.

Erfreulich ist, dass die TU Dortmund – wie viele andere Universitäten und Fachhochschulen gleichermaßen – sowohl didaktisch als auch mit Blick auf die Ausstattung auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert und einen raschen Aufbau geleistet hat. Die vorhandene Infrastruktur und die Erfahrungen sollten nun auch weiterhin genutzt werden, um asynchrone Lehrangebote vorzuhalten, die die Studienorganisation und ein Studium in der Regelstudienzeit oftmals unterstützen können. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollten dementsprechend auch bei einer Rückkehr in ein Präsenzstudium genutzt werden, wo sie sinnvoll sind.

Generell ist der Workload entsprechend der Kriterien aus §12 MRVO veranschlagt worden und basiert ebenfalls auf den Erfahrungswerten aus vergleichbaren Studienprogrammen der Fakultät. Es sollte jedoch engmaschig beobachtet werden, ob das jeweilige Programm vom Umfang her eventuell reduziert werden sollte, was sich in der Umsetzung jedoch erst noch zeigen muss. Es sollte diskutiert werden, den jeweiligen Studienplan so zu modifizieren, dass der Workload für die einzelnen Veranstaltungen bzw. Module nicht zu knapp bemessen ist, sofern in der Umsetzung des Konzepts entsprechende Rückmeldung der Studierenden aufkommen sollten und/oder die Daten und Zahlen wie die Verweildauer dies nahelegen. So sollte darüber nachgedacht werden, ob eine höhere Kreditierung von einzelnen Lehrveranstaltungen mit 2 CP sinnvoller ist. Durch die Erhöhung des Workloads ließen sich zeitlich Räume im Hinblick auf das Lektüre- und Selbststudium öffnen, die momentan in diesen Veranstaltungen kaum vorhanden sind. Daneben könnte zum Beispiel die Aufwertung des Workloads für die Bachelorarbeit auf 12 CP zuzüglich des Kolloquiums angedacht werden. Trotz anfänglicher Bedenken bei der Bepunktung von 9 CP für die Bachelorarbeit ist diese aufgrund der Erklärung der Universität und der Gestaltung des sechsten Semesters jedoch zum aktuellen Zeitpunkt als nachvollziehbar und schlüssig zu bewerten.

Neben dem großen Engagement der Lehrenden und Verantwortlichen für die Koordination der neuen Studiengänge wurde auch ein Problembewusstsein für eventuelle Schwachstellen wie die juristischen Regelungen zum Auslandssemester im Bachelorstudiengang erkennbar. Nach einer erfolgreichen Akkreditierung muss sich in der Umsetzung in der Praxis zeigen, ob die Studiengangskonzepte so reibungslos umsetzbar sind, wie es nach Aktenlage und den Gesprächen scheint. Sollten sich Probleme zeigen, gehen die Gutachterin und die Gutachter davon aus, dass notwendige Anpassungen im Akkreditierungsverlauf rasch vorgenommen werden. So sollten zum Beispiel mögliche personelle Engpässe bei der Koordination, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Auslandsaufenthalte im Blick behalten und die zuständigen Stellen ggf. aufgestockt werden (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.2). Auch die studentische Diversität bei der Organisation des Auslandsaufenthalts sollte, wie angekündigt, berücksichtigt und eventuelle Probleme sollten frühzeitig angegangen werden. So sollte geklärt und transparent gemacht werden, welche Rahmenbedingungen für Ausnahmeregelungen vom obligatorischen Auslandssemester definiert werden, in dem auch ein Forschungspraktikum absolviert werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtenden empfehlen, die Möglichkeit eines semesterweisen Studienstarts für den Masterstudiengang zu prüfen, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen.

Die geplante liberale Anrechnungspraxis beim Auslandssemester im Bachelorstudiengang sollte in der Praxis auch entsprechend umgesetzt und idealerweise auch in der Prüfungsordnung entsprechend offener formuliert werden.

Es sollte die Verabschiedung einer eignen Ordnung für das Auslandssemester diskutiert werden, in Anlehnung zum Beispiel an oft bereits vorliegende Praktikumsordnungen.

Der Workload-Umfang des Moduls „Studium Fundamentale“ im Bachelorstudiengang sollte erhöht werden, sofern die Studierenden hier verstärkt Sprachkurse wählen, bei denen ein größerer Workload-Umfang sinnvoll ist, um Sprachkenntnisse zur Vorbereitung auf das Auslandssemester zu erwerben.

Für Veranstaltungen, für die momentan ein Workload von nur 60 Stunden angesetzt ist, sollte ebenfalls eine Erhöhung anvisiert werden, um mehr Zeit für das Lektüre- und Selbststudium zu eröffnen. Daneben könnte die Aufwertung des Workloads für die Bachelorarbeit auf 12 CP zuzüglich des Kolloquiums angedacht werden.

Die Infrastruktur für digitale und hybride Lehre, welche wegen der Corona-Pandemie auf- und ausgebaut wurde, sollte beibehalten und weiterhin genutzt werden, da sie eine reibungslose Studierbarkeit unterstützen kann.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Nach der Gründung der Fakultät Sozialwissenschaften im April 2020 ist mit Einrichtung der neuen Studiengänge vorgesehen, die Forschung und Lehre in der Fakultät eng miteinander zu verzahnen, in ihrem Wechselverhältnis weiterzuentwickeln und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Dabei sollen auch interdisziplinäre Anknüpfungspunkte im Nexus von Mensch und Technik aufgegriffen werden, zum Beispiel technische und ökologische Entwicklungen, und die Betrachtung gesellschaftlicher Herausforderungen in ihren Wechselwirkungen zu sozialen Zusammenhängen. Konkret sollen die Forschungsbereiche der Fakultät die Vertiefungsmodule in beiden Studiengängen sowie die Forschungswerkstätten gestalten.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Fakultät verweist sie auf das Vorhaben, verstärkt auf internationale Kooperationen und ländervergleichende empirische Forschungsvorhaben zu fokussieren, die ein zusätzliches Internationalisierungsmoment für die Lehre ergeben sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fakultät für Sozialwissenschaften an der TU Dortmund wurde zwar neu gegründet, die meisten Lehrenden waren aber bereits vorher an der Universität tätig, sind adäquat in der Forschung verankert und in einzelnen Bereichen national wie international ausgewiesen. Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Forschungsstand in den hier beforschten Gebieten der Soziologie ist damit gegeben. Durch die Forschungsseminare werden sinnvolle Verknüpfungen von Forschung und Lehre hergestellt, sodass die Studierenden von den aktuellen Entwicklungen in der Forschung unmittelbar profitieren. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der beiden Studiengänge ist somit insgesamt gesehen überzeugend und berücksichtigt die aktuellen fachlichen Erfordernisse. Durch die Schwerpunktsetzung auf die Analyse des sozialen Wandels (im Bachelorstudiengang) sowie den Fokus auf die Querschnittsdimensionen Raum und Zeit in verschiedenen Forschungsfeldern (im Masterstudiengang) wird eine stete Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung in systematischer Weise erforderlich sein, die durch die Rahmenbedingungen ermöglicht wird.

Gleiches gilt für die didaktische Fort- und Weiterbildung der Lehrenden, für die die TU die notwendigen Rahmenbedingungen schafft, und die Anpassung der Curricula an aktuelle methodisch-didaktische Konzepte. Ein Aspekt, der hier in der Zukunft weiterhin eine wichtige Rolle spielen dürfte, sind Angebote zur digitalen und hybriden Lehre, die aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen Eingang in die Curricula gefunden haben. Die beiden Studiengänge weisen so ein innovatives und eigenständiges Profil auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die TU Dortmund hat im Jahr 2018 Grundsätze für 'Gute Lehre' verabschiedet, die vier Bereiche umfassen: Planen und Konzipieren, Lehren und Lernen, Prüfen und Bewerten sowie Begleiten und Beraten im Studium. Diese geben verbindliche Maßstäbe für die Organisation und Gestaltung der Lehre vor.

Die TU Dortmund hat im Dezember 2019 die „Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre“ verabschiedet. Die Umsetzung dieser Ordnung sieht an der Fakultät Sozialwissenschaften vor, dass sich alle Lehrenden der Fakultät zumindest einmal im Studienjahr an der standardisierten studentischen Lehrveranstaltungsevaluation beteiligen müssen. Als allgemeiner Zweck der Evaluation wird die Etablierung eines konstruktiven Dialogs über die Qualität von Lehre, Studium und Weiterbildung in der Hochschule sowie für die Einleitung und Umsetzung von konkreten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen (QE-Maßnahmen) genannt. Die Information über Ergebnisse der Evaluationsverfahren und daraus abgeleitete QE-Maßnahmen ist im Rahmen der Veröffentlichung von Qualitätsberichten vorgesehen.

Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung wird von der Fakultät Sozialwissenschaften als ein wichtiger Baustein des Qualitätsmanagements von Lehre und Studium angesehen. Die Ergebnisse der Befragungen sollen in den Lehrveranstaltungen diskutiert werden und es soll ein Dialog über die gegenseitigen Erwartungen und die Stärken und Schwächen der Lehre initiiert werden können. Der Studienbeirat der Fakultät erhält die Ergebnisse ebenfalls und soll bei Bedarf Maßnahmen ableiten.

Daneben sind Studiengangsevaluationen vorgesehen, in denen die Studierenden zur Zufriedenheit mit den Inhalten/der Organisation/den Anforderungen/der Information und Beratung/der Passung des Komplementfachs/dem Mobility-Semester/dem Umgang mit ggf. auftauchenden Problemen etc. unter Berücksichtigung verschiedener Merkmale auf individueller und situativer Ebene befragt werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität stützt sich bei der Gestaltung der Studiengänge auf Erfahrungswerte aus anderen akkreditierten Studiengängen der TU Dortmund, von einer Sicherung der kontinuierlichen und systematischen Überprüfung des Studienerfolgs ist daher auszugehen. Die Maßnahmen basieren auf dem dargestellten Qualitätsmanagementsystem der TU Dortmund.

Da es sich um eine Erst- und eine Konzeptakkreditierung handelt, kann keine Aussage zur Studierbarkeit basierend auf Zahlen abgegeben werden. Ebenfalls liegen aus diesem Grund noch keine Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload, Absolvent/inn/enbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs oder umfangreichere Statistiken zu Student/inn/en und Absolvent/inn/en vor. Die Erhebung dieser Daten ist zukünftig aber in angemessener Form vorgesehen.

In der ersten Kohorte im Wintersemester 2021/22 wurden 172 Studierende in den Bachelorstudiengang immatrikuliert, was für die Attraktivität des Studiengangs spricht. Eine Aufgabe des Qualitätssicherungssystems wird es nun sein zu beobachten, wie diese Studierenden den Studiengang absolvieren. Sollten sich hohe Abbruchquoten zeigen, wäre es angebracht, in Abgleich mit den Lehrevaluationen Änderungen an dem aktuell sehr schlüssig und durchdachten Studienprogramm zu diskutieren und vorzunehmen. Empfehlenswert ist, die Entwicklungen ab dieser ersten Kohorte engmaschig zu verfolgen, um frühzeitig auf eventuelle Probleme im Studienprogramm reagieren zu können. Die Fakultät sollte daher gezielt den direkten Austausch mit den Studierenden der ersten Jahrgänge suchen und Verbesserungsmaßnahmen ggf. umgehend umsetzen.

Die befragten Studierenden haben ein sehr positives Bild über ihr Studium und die Rahmenbedingungen in den Bachelor- und Masterprogrammen gezeichnet, an denen die Soziologie bereits beteiligt ist. Die darin eingebundenen Lehrenden werden größtenteils ebenfalls für die beiden neuen Studiengänge eingesetzt, weshalb davon auszugehen ist, dass diese gute Qualität bestehen bleibt. Die Studierenden werden im Rahmen des etablierten Qualitätssicherungssystems bereits angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen informiert und es findet regelmäßig ein direkter Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden statt. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie hat sich vor allem die Online-Evaluation als besonders fruchtbar gezeigt, da hier sofort auf Anmerkungen reagiert werden kann und eine höhere Anonymität gewährleistet wird. Wie sich die Entwicklungen in den nächsten Jahren gestalten werden, bleibt abzuwarten; ggf. könnte es sinnvoll sein dieses Format auch bei (vermehrter) Präsenzlehre beizubehalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird ein aktiver Austausch mit den ersten Jahrgängen des Bachelorstudiengangs empfohlen, um die Einführung des neuen Studiengangs – und zukünftig nach Start des Masterstudiengangs diesen in gleicher Weise – engmaschig begleiten und auf eventuelle Probleme frühzeitig reagieren zu können.

Die Universität sollte prüfen, ob dauerhaft der Umstieg auf Online-Evaluation sinnvoll ist.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Übernahme einer geschlechterdifferenzierenden Perspektive gehört nach Einschätzung der Fakultät unverzichtbar zu ihrem Profil. Dabei wird darauf verwiesen, dass Gender-Thematiken als Querschnittsfragestellungen in Lehre und Forschung bearbeitet werden.

Die Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt der TU Dortmund führt auf ihrer Webseite verschiedene Aktivitäten auf, die es an der Universität für und mit LSBTTIAQ(+)-Menschen gibt und die in der Stabsstelle koordiniert werden. Zudem stellt sie Informationen und Beratungsangebote bereit. Zu den Veränderungen an der Universität gehört zum Beispiel die Neukonzeption der Toilettenanlagen, um Menschen zu unterstützen, die nicht eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden können oder die sich in einem Transitionsprozess zu dem anderen Geschlecht befinden. Daneben wurden an der Universität verschiedene Netzwerke gegründet, z. B. „Queer* Peers TU – Das Netzwerk queerer* Beschäftigter der TU Dortmund“. Es richtet sich an alle Beschäftigten der TU Dortmund, die sich unter dem Begriff „Queer“ versammeln wollen und sich mit dem Begriff gemeint fühlen.

Im Sinne eines Gender Mainstreamings hat die TU Dortmund Instrumente u. a. für die Gewinnung weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses institutionalisiert, die gemäß Selbstbericht in der Einstellungs- und Berufungspraxis der Fakultät berücksichtigt werden. Darüber hinaus verfügt die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät über ein eigenes Budget, um Gender Mainstreaming im Sinne weiterer Projekte fördern bzw. unterstützen zu können (z. B. durch Bezuschussung von Tagungsbesuchen, die Unterstützung des Arbeitens mit Kind, Mentoring), die von Studierenden wie wissenschaftlichen Mitarbeitenden genutzt werden können.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung werden in der Prüfungsordnung geregelt (§ 9 Absatz 1). Zudem verfügt die TU Dortmund mit dem DoBuS (Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium) über ein Beratungs- und Unterstützungsangebot auf zentraler Ebene, das sowohl von den Studierenden als auch Lehrenden in Anspruch genommen werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TU Dortmund verfügt über stimmige Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auch auf der Ebene der beiden Studienprogramme inhaltlich erkennbar sind und angemessen umgesetzt werden. Insbesondere gibt es Anlaufstellen und eine adäquate Unterstützung für Studierende mit Handicap oder in besonderen Lebenslagen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den Prüfungsordnungen vorgesehen. Durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen Diversität und Geschlecht herrscht in den Kreisen der Lehrenden bereits ein äußerst achtsames Verhältnis zu entsprechenden Konzepten, die sowohl in der Lehre im Bachelor- als auch im Masterstudiengang verankert sind. Besonders hervorzuheben ist die große Anzahl der Professorinnen an der Universität, insbesondere an der hier betrachteten Fakultät.

Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden des jeweiligen Studiengangs sehr gut betreut und unterstützt werden, auch diejenigen, die sich mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sehen; die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür sind gegeben. Im Hinblick auf das verpflichtende Auslandssemester im Bachelorstudiengang wurden Universitäten akquiriert, die ebenfalls barrierefrei sind. Hinsichtlich der Berücksichtigung etwaiger Probleme von Studierenden mit anderen Herausforderungen wird auf den Abschnitt II.3.2 und die dort gegebene Empfehlung verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Technischen Universität Dortmund alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und zum Teil mit Fotos und Videos näher präsentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Jürgen Beyer, Universität Hamburg, Professor für Soziologie, insbesondere Wirtschafts- und Organisationssoziologie
- Prof. Dr. Bernt Schnettler, Universität Bayreuth, Lehrstuhl für Kultur- und Religionssoziologie

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Heinrich Puhe, SOKO Institut, Sozialforschung | Kommunikation, Bielefeld

Studierende

- Anne-Sophie Hoffmeister, B.A., Humboldt Universität zu Berlin

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Entfällt, da es sich um eine Erstakkreditierung handelt und der Bachelorstudiengang erst zum Wintersemester 2021/22 gestartet ist; der Masterstudiengang war zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht angelaufen (Konzeptakkreditierung).

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	7.5.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	20.5.2021
Zeitpunkt der Begehung:	18./19.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Ausstattung wurde im Selbstbericht dokumentiert und durch Video- und Fotopräsentationen ergänzt.